



Landeshauptstadt Schwerin • Der Oberbürgermeister • 69.2 • PF 11 10 42 • 19010 Schwerin

Der Oberbürgermeister
Dezernat III – Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachdienst Verkehrsmanagement

Frau
Jana Wolff

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 4.071
Telefon: 0385 545-2050
Fax: 0385 545-2059
E-Mail: bsmerdka@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihr Zeichen
19.01.2023

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Ansprechpartner/in
Herr Dr. Smerdka

Datum
27.01.2023

Bürgerfrage zur Stadtvertreterversammlung am 30.01.2023 Anwohnerparkausweise im Stadtgebiet

Sehr geehrte Frau Wolff,
sehr geehrte Mitglieder der Bürgerinitiative Freifahrt. Jetzt. Schwerin,

im Zusammenhang mit der avisierten Erhöhung der Gebühren für den Bewohnerparkausweis und der Verkehrswende im Allgemeinen richten Sie im Rahmen der Bürgerfrage zur Sitzung der Stadtvertretung drei Fragen an mich, die ich Ihnen im Folgendem gerne beantworte:

- 1. Mit welchen jährlichen Mehreinnahmen rechnet die Landeshauptstadt Schwerin auf Grund der beschlossenen Erhöhung der Kosten für das Anliegerparken in 2023 und wofür sollen die zusätzlichen Einnahmen / Gelder nach den derzeitigen Planungen der Stadtverwaltung -insbesondere Maßnahmen des Klimaschutzes und der Verkehrswende in Schwerin - verwendet werden?**

Für die Erhöhung der Gebühren für Bewohnerparkausweise wurden Mehrerträge/-einzahlungen in Höhe von 450.000 Euro ab dem Haushaltsjahr 2024 im Haushaltsplan berücksichtigt. Zur Unterstützung des ÖPNV wird jährlich ein Betriebskostenzuschuss (ca. 4,1 Mio. Euro) sowie ein Investitionskostenzuschuss (ca. 2,6 Mio. Euro) an die Nahverkehr Schwerin GmbH gezahlt.

Im Übrigen ist die Landeshauptstadt Schwerin Haushalts-konsolidierungskommune, d.h. dass Mehrerträge/-einzahlungen vorrangig zur Erreichung des Konsolidierungsziels eingesetzt werden, um das Ziel der vollständigen Entschuldung bis 2029 zu erreichen.

- 2. Welche Ziele und damit verbundenen Umsetzungsmaßnahmen verfolgt die Landeshauptstadt Schwerin derzeit, den Bestand der PKWs in der Stadt zu reduzieren, zum Beispiel durch die Einführung eines 9-Euro-Tickets wie das laut Medienberichten in Stralsund realisiert werden soll?**

Bitte beachten Sie unsere neue Rechnungsanschrift!

Rechnungsanschrift:
Zentraler Rechnungseingang
der Landeshauptstadt Schwerin
Fachdienst <Bezeichnung>
Postfach 11 10 42
19010 Schwerin

Hausanschrift:
Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Am Packhof 2 - 6
19053 Schwerin
Zentraler Behördenruf: +49 385 115
Zentraler Telefonservice: +49 385 545-0
Internet: www.schwerin.de
E-Mail: info@schwerin.de

Öffnungszeiten:
Mo. 08:00 – 16:00 Uhr
Di. 08:00 – 18:00 Uhr
Do. 08:00 – 18:00 Uhr

Samstags-Öffnungszeiten
des BürgerBüros unter
www.schwerin.de

Bankverbindungen:
Deutsche Kreditbank AG
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
Deutsche Bank AG
VR-Bank e.G. Schwerin
HypoVereinsbank
Commerzbank

| | |
|-----------------|----------------------------------|
| BIC BYLADEM1001 | IBAN DE88 1203 0000 1009 8115 20 |
| BIC NOLADE21LWL | IBAN DE73 1405 2000 0370 0199 97 |
| BIC DEUTDEBRXXX | IBAN DE62 1307 0000 0309 6500 00 |
| BIC GENODEF1SN1 | IBAN DE72 1409 1464 0000 0288 00 |
| BIC HYVEDEMM300 | IBAN DE22 2003 0000 0019 0453 85 |
| BIC COBADEFF140 | IBAN DE63 1404 0000 0202 7845 00 |

E-Mail:
rechnungseingang@schwerin.de

Zur Verringerung des Pkw-Bestandes werden gezielt die Verkehrsmodi des Umweltverbundes gefördert, um hier eine attraktive Alternative zum motorisierten Individualverkehr zu bieten.

So werden im Rahmen des aktualisierten Radverkehrskonzepts eine Vielzahl an Maßnahmen zur Verbesserung der Radinfrastruktur umgesetzt. Zum Thema „Radverkehr“ kommen auch immer wieder Impulse durch die Schweriner, insbesondere im Kontext des Bürgerbegehrens „Radentscheid“.

Im Bereich des Personennahverkehrs besteht bereits eine Vielzahl an kostengünstigen Tarifangeboten. Neben dem günstigen Einzelfahrschein zum Preis von 2 € (ermäßigt 1 €) sowie der Tageskarte für 4 € (ermäßigt 2 €) existieren mehrere Angebote, welche auf die langfristige Einbindung spezifischer Bevölkerungsgruppen in das ÖPNV-System abzielen. Zu nennen sind hier insbesondere das Jobticket, die Petermännchenkarte sowie das Semesterticket. Dies wird komplementiert durch Angebote des Landes (365-€-Azubiticket) sowie das avisierte Deutschlandticket. Aufgrund des Pauschalcharakters dieser Zeitfahrkarten, deren Preis durch die Besitzer bereits bezahlt wurde, ist nachgelagert die Nutzung des ÖPNV gegenüber dem privaten Pkw günstiger. Durch die Einführung der kostenlosen Nutzung des örtlichen Nahverkehrs durch Schüler der Jahrgangsstufen 7-12/13 seit März 2022 wird die Anzahl der sog. Eltern-Taxis für den Schul- aber auch im Freizeitverkehr der Jugendlichen reduziert.

Das Angebot im Personennahverkehr soll insbesondere mit Augenmerk auf das Umland durch die Gründung eines gemeinsamen Verkehrsverbundes mit den beiden Nachbarlandkreisen verbessert werden. Durch die gemeinsame Abstimmung und Zusammenarbeit innerhalb des Verbundes können Buslinienführung und Taktung optimiert werden sowie gegenwärtig noch notwendige Umstiege entfallen, sodass Pendler aufgrund der erhöhten Attraktivität vermehrt zum Umweltverbund wechseln.

Auch eine Verknüpfung verschiedener Verkehrsträger des Umweltverbundes hat die Landeshauptstadt mit der geplanten Installation von Radabstellanlagen an DB-Haltepunkten sowie dem Bau einer Mobilitätsstation am Hauptbahnhof im Blick, um so einen attraktiven Umstieg zwischen Rad und ÖPNV zu ermöglichen.

Ferner ist vorgesehen, mittels Reservierung einiger öffentlicher Stellplätze für das stationsbasierte Car-Sharing, eine effektive Alternative zum Besitz eines privaten Pkw zu schaffen. Laut Umweltbundesamt ersetzt ein Car-Sharing-Fahrzeug bis zu 4 bis 10 private Pkw, welche ihre Besitzer wegen der Nutzung des Angebots abschaffen. Zu diesem Zweck ist zeitnah ein Auswahlverfahren für Anbieter auf geeigneten Flächen nach § 4 Gesetz zur Förderung des Carsharing in Mecklenburg-Vorpommern (Carsharingförderungsgesetz CsgG M-V) vorgesehen.

3. Welche Ziele und darauf aufbauende Aktivitäten der Landeshauptstadt gibt es derzeit, Parkplätze, wie zum Beispiel von städtischen Schulen oder der Musikschule, die bisher abends und nachts nicht genutzt werden, an Pendler, die aus beruflichen Gründen noch auf das eigene Auto angewiesen sind, zu vermieten?

Abseits des Parkens im öffentlichen Raum, des Mietens privater Stellplatzflächen sowie der Nutzung von Dauerstellplätze in Parkhäusern kann auf Parkflächen der Landeshauptstadt auf das folgende Angebot zurückgegriffen werden:

Neben der Möglichkeit einer dauerhaften Anmietung eines Stellplatzes auf den durch die kommunale NVS GmbH bewirtschafteten städtischen Parkplätzen verkauft die NVS GmbH zum genannten Zweck (Parken abends/nachts) für den Parkplatz „Altstadt“ ein gesondertes Nachtticket zum Preis von 3€. Dies ist gültig zwischen 17:00 und 8:00 Uhr. Hier stehen über 200 Pkw Stellplätze zur Verfügung.

An diversen Schulen wird die Vermietung von Stellplätzen an Lehrer und Schüler gegenwärtig vorbereitet. Ein entsprechendes Angebot für Pendler bedürfte einer objektbezogenen Einzelfallprüfung durch die Verwaltung.

Ein zentrales Anliegen der Landeshauptstadt ist es, nicht zusätzlichen motorisierten Individualverkehr in den innenstädtischen Bereich zu ziehen. Dazu wurden im Rahmen des Parkraumkonzeptes Innenstadt etwaige Flächen für weitere Park&Ride-Plätze eruiert, welche einen unkomplizierten Umstieg in den öffentlichen Personennahverkehr außerhalb der Innenstadt ermöglichen. Seit dem 1.6.2021 wird zusätzlich die P+R-Nutzung auf der Plöner Str. in Lankow erprobt.

Aufgrund des Klimaschutzes werden die Nutzung des P+R-Angebot sowie der vollumfängliche Umstieg auf den Umweltverbund gegenüber der Schaffung innenstadtnaher Parkmöglichkeiten für den motorisierten Individualverkehr präferiert.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister

